

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. AGB/209/23-BV	Jahr 2023
Az:		
Datum: 20.11.2023		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2023	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Susanne Krumbeck	Fabian Stankewitz		Klaus Großhoff	

Betreff:

Spenden Kinder- und Jugendarbeit und Spielgerät Neuwegersleben

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Am Großen Bruch beschließt die Annahme folgender Spenden für die Kinder- und Jugendarbeit sowie ein Spielgerät für den Spielplatz Neuwegersleben

Kinder- und Jugendarbeit:

- 300,00 EUR von Böhle Haustechnik GmbH
- 150,00 EUR von Schmidgunst & Herrmann Malerfachbetrieb GmbH
- 200,00 EUR von Fliesenprofi Zerst GmbH

Spielgerät Neuwegersleben

- 200,0 EUR von Jagdgenossenschaft Neuwegersleben

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,00 Euro einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Am Großen Bruch. In der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Am Großen Bruch ist geregelt, dass ein Beschluss des Gemeinderates ab einer Spende von 5.000,00 Euro notwendig ist. Für Beträge über 100,00 Euro bis 5.000,00 Euro genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.

